

Katholische Kirchengemeinde Heiliger Wenzel Görlitz

Gebührensatzung zur Friedhofsordnung für den Katholischen Friedhof Jauernick

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Heiliger Wenzel hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 folgende Veränderung der Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 **Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchengemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 **Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet der Nutzungsberechtigte oder Personen, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 **Fälligkeit und Einziehung der Gebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des Friedhofes und seiner Einrichtungen, bei Amtshandlungen mit deren Vornahme.
- (2) Die Kostenpflicht entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren und Kosten werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe zu zahlen.
- (4) Friedhofsunterhaltungsgebühren sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres und ohne Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 **Gebührenverzeichnis**

Nutzungsgebühr:

| | | |
|---|----------------------|----------|
| Reihengrab / Erdbestattung | (für 25 Jahre) | 350,00 € |
| Reihengrab / Erdbestattung (0-2)..... | (für 10 Jahre) | 100,00 € |
| Reihengrab / Urne..... | (für 20 Jahre) | 250,00 € |
| Wahlgrab einzeln / Erdbestattung | (für 25 Jahre) | 450,00 € |
| Wahlgrab doppelt / Erdbestattung..... | (für 25 Jahre) | 850,00 € |
| Wahlgrab / Urne..... | (für 25 Jahre) | 300,00 € |
| | | |
| Verlängerung pro Jahr / Erdbestattung | | 15,00 € |
| Verlängerung pro Jahr / Urne..... | | 15,00 € |

Überlassung eines Urnenplatzes in der
Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung
für 20 Jahre, einschließlich Anlagenbetreuung 3500,00 €

Bestattungsgebühr:

| | |
|--|----------|
| Sargbestattung..... | 400,00 € |
| Sargbestattung (Kindergrab 0-2 Jahre)..... | 200,00 € |
| Urnenbestattung | 120,00 € |

Bei Frosttiefe über 10 cm Tiefe im Boden +20% der jeweiligen Gebühr

Ausbettung:

| | |
|--|-----------|
| Sargbestattung innerhalb der Ruhezeit..... | 1000,00 € |
| Sargbestattung außerhalb der Ruhezeit | 800,00 € |
| Urnenbestattung | 200,00 € |

Bei Frosttiefe über 10 cm Tiefe im Boden +20% der jeweiligen Gebühr

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabeinheit, jährlich..... 18,00 €

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals 25,00 €

§ 5 *Schlußbestimmung*

- (1) Dieser Beschluß tritt unter der Voraussetzung der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisher geltenden diesbezüglichen Festlegungen außer Kraft.
- (3) Die jeweils gültige Fassung dieser Gebührenordnung liegt bei der Friedhofsverwaltung aus.

Görlitz, den 01.03.2021